

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos / Thomas Herold 563 5149 / 563 2120 563 8400 / 563 8448 thomas.herold@stadt.wuppertal.de angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.07.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0577/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2016	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
07.09.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Bericht 2015 zur Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket		

Grund der Vorlage

Wiederkehrende Information der Fachausschüsse.

Beschlussvorschlag

Der Jahresbericht zur Schulsozialarbeit 2015 wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Für die soziale Arbeit an Schule (Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) werden von Land und Kommune von 2015 bis 2017 Mittel zur Verfügung gestellt, um zielgruppenorientierte Jugendarbeit an Schulen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu gewährleisten und so Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen. Ziel ist es, möglichst allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den

Angeboten für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Maßnahme ist befristet und endet am 31.12.2017.

Im Jahr 2015 waren in Wuppertal insgesamt 52 Bildungs- und Teilhaberberaterinnen und –berater an 54 Schulen aller Schulformen beschäftigt. Hiervon waren 31 Mitarbeiter unbefristet und 21 Mitarbeiter befristet eingestellt.

Dem beigefügten Jahresbericht 2015 ist zu entnehmen, dass diese Form der sozialen Arbeit an Schule inzwischen fester Bestandteil an den Schulen geworden ist und sich zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe entwickelt hat. Durch die unmittelbare Arbeit in Schule und die aufgebauten Netzwerke kann eine deutliche Hilfe für die Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld geleistet werden. Mit sozialpädagogischem und sozialarbeiterischem Sachverstand werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Fachkräfte unterstützt, Probleme und Krisen zu bewältigen. Durch diese oftmals frühzeitig einsetzenden Hilfen werden chronische Verläufe unterbunden und die Notwendigkeit von (kosten-) intensiveren Hilfen, wie z.B. Hilfe zur Erziehung, vermieden.

Die Träger der Schulsozialarbeit erstellen eine anonymisierte Statistik und leiten diese an die Koordinationsstelle weiter. Im Rahmen der Berichtspflicht für die Landesförderung „Soziale Arbeit an Schulen“ 2015 wird ein Teil der Daten an die Bezirksregierung zur Abrechnung der Zuwendungsmittel weitergeleitet.

Die Auswertung der gemeldeten Daten ergibt folgendes Bild:
Insgesamt wurden 37.571 Beratungen durchgeführt. Hiervon entfallen ca.:

- 40 % auf Gespräche mit Schüler/-innen,
- 35 % auf Gespräche mit Lehrkräften,
- 17 % auf Elterngespräche (ohne Kind).

Die Inanspruchnahme durch die Kinder und Jugendlichen ist relativ ausgewogen mit

- 53 % männlichem und
- 47 % weiblichem Anteil.

54 % der Ratsuchenden haben einen Migrationshintergrund angegeben.

54 % der Ratsuchenden Schüler/-innen haben angegeben, BuT-berechtigt zu sein. Hier ist allerdings anzumerken, dass diese Frage nicht von allen Schüler/-innen abschließend beantwortet werden kann und bei 46 % nicht bekannt ist, ob eine BuT-Berechtigung gegeben ist.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass eine Fortsetzung dieser qualitativ hochwertigen, präventiven Arbeit zur Förderung und Unterstützung von vorrangig Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen am Ort der Schule auch nach 2017 fortgeführt werden muss. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren und der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Aufgabe zur Integration der zugewanderten jungen Menschen ist diese Form der sozialen Arbeit an Schule unverzichtbar. Der Schulbesuch dieser Kinder ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Integration.

Durch den Wegfall der sozialen Arbeit an Schulen mit Ablauf des 31.12.2017 wäre der Rechtsanspruch der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen auf soziale und kulturelle Teilhabe dauerhaft nicht mehr gesichert.

Anlagen

Anlage 01 – Jahresbericht 2015